

Betrifft: Hinweis auf die mündliche Verhandlung am Verwaltungsgericht Sigmaringen (gesetzt für den 8.12.22 um 14 Uhr) über die Zulassung der Klage des „Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V.“ in puncto Klärung der Rechtswidrigkeit grenzüberschreitender Kälbertransporte.

Liebe Mitstreitende im Einsatz für die Tiere,

wie wir alle wissen, führt die „Überproduktion“ von Kälbern in der Milchindustrie dazu, dass diese Tierkinder (als Abfallprodukte der Milchindustrie) in andere Länder transportiert werden, wo sie gemästet werden um dann vor allem in außereuropäische Drittländer, wie zum Beispiel in den Libanon, nach Libyen oder Ägypten transportiert zu werden. (siehe dazu:

<https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/tiertransporte-rinder-deutschland-libanon-101.html>)

Eine Anfrage der SPD im Januar 2022 an das Landwirtschaftsministerium des Herrn Minister Hauk in Baden-Württemberg ergab:

2020 wurden auf 39 Transporten 7.979 Kälber aus Baden-Württemberg ins Ausland transportiert

2021 wurden auf 45 Transporten 9.216 Kälber aus Baden-Württemberg ins Ausland transportiert

(Quelle: Antrag des Abgeordneten Jonas Weber u. a./ SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz; Drucksache 17 / 1554; 4.1.2022)

Im Folgenden schildere ich Euch die momentane Situation, auf der die Klage des Bunds gegen Missbrauch von Tieren e.V. aufbaut, unter Bezugnahme auf den Aufsatz „**Rechtswidrigkeit langer, grenzüberschreitender Transporte von nicht-abgesetzten Kälbern**“ von Dres. Maisack/Felde von der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.

Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 4.12.2020, demzufolge lange Kälbertransporte in der nur für die Tierkategorie „Rinder“ zugelassenen Transportfahrzeugen untersagt worden waren, weigerte sich das zuständige Veterinäramt des Landkreises Ravensburg, eine lange Beförderung von 20,5 Stunden nach Spanien auf einem Transportmittel, das nur eine Wassertränke für erwachsene Rinder enthielt, abzufertigen. **Mit Beschluss vom 21.12.2020 hat der Verwaltungsgerichtshof Mannheim die Beschwerde des Landes Baden-Württemberg gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Sigmaringen zurückgewiesen.** BW wurde per einstweiliger Anordnung dazu verpflichtet, den Transport abzufertigen.

Nach Ansicht von Maisack/ Felde war die Eilentscheidung des VGH Mannheim unter mehreren Gesichtspunkten kritikwürdig. Sie kommen zu dem Schluss, dass das Verwaltungsgericht Sigmaringen sowie der Verwaltungsgerichtshof Mannheim offensichtlich übersehen haben, dass es bei der Versorgung von nicht-abgesetzten Kälbern mit Milch oder Milchaustauscher nicht alleine um die Tränkung, sondern gleichzeitig um die Fütterung der Tiere geht, die ihren Nährstoffbedarf nur mit Milch oder Milchaustauscher decken können. Hinzu kommt, dass die

Richter:innen offenbar nicht wussten, dass nach Artikel 3 der EU-Tiertransportverordnung ein Transport nicht abgefertigt werden darf, wenn nicht alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden sind, um den Bedürfnissen der Tiere während des Transportes gerecht zu werden.

Bei den Entscheidungen des VGH Mannheim und des VG Sigmaringen handelte es sich um Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. **Deswegen müsste der Erlass des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 4.12.2020 (s.o.) sofort wiederhergestellt werden.**

Nicht auf den Weg gebracht hat das Land Baden-Württemberg, bzw. der Landwirtschaftsminister Peter Hauk (mit seinem von unseren Steuergeldern bezahlten Stab) die notwendige Feststellungsklage mit der Feststellung, „**dass kein Anspruch auf eine Abfertigung des Transports bestanden hat, weil das Transportfahrzeug nicht für diese Tierkategorie zugelassen war, weil es nicht über ein zur Versorgung der Kälber mit erwärmter Milch oder erwärmten MAT geeignetes System verfügt hat und weil die von dem Transportunternehmer beabsichtigte Verlängerung der Transportdauer nicht im Interesse der Tiere erfolgte, sondern Folge der Ungeeignetheit des Transportmittels war...**“ (S. 542)

Nun hat eine NGO, welche über das Verbandsklagerecht verfügt, diese Klage eingereicht, obwohl dies Aufgabe des Landes Baden-Württemberg gewesen wäre.

Jetzt geht es am 8.12.22 am Verwaltungsgericht Sigmaringen darum, ob diese Klage der NGO überhaupt zulässig ist, ob diese Klage die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Grausame, qualvolle, rechtswidrige Kälbertransporte werden weder von der Justiz noch der Regierung hierzulande in Frage gestellt, noch untersagt. Aber eine Klage, welche endlich das Recht der Tiere einfordert, wird akribisch überprüft, ob sie überhaupt zulässig ist, obwohl dies nicht notwendig wäre. Geht es um zeitliche Verzögerung des Verfahrens?

2

Der Rechtsanwalt Dr. Eisenhart von Loeper schreibt dazu in seinen Briefen vom April 2022 an die Landtagsfraktionen Baden-Württembergs sowie an Herrn Ministerpräsident Kretschmann: „**Zwar hat die Verbandsklage des Bundes gegen Missbrauch der Tiere dazu geführt, dass der Konflikt beim VG Sigmaringen rechtshängig ist. Dadurch gehen aber voraussichtlich etliche Jahre bis zu einer Entscheidung seitens des EuGH voll zu Lasten der Tiere ins Land. Dies allein durch das schwere verfassungswidrige Versäumnis des Landes bzw. von Minister Hauk. Das muss vermieden werden, weil es unzählige Zigtausende Kälber gnadenlos rechtswidrig anhaltend leiden lassen würde.**“

Voraussichtlich findet am Donnerstag, 8.12.22 um 14 Uhr die mündliche Verhandlung über die Zulassung der Klage der NGO zur Klärung der rechtlichen Fragen in puncto Kälbertransporte statt. Es ist eine öffentliche Sitzung, wir können uns für die Tierkinder einsetzen, indem wir uns in den Raum für Zuschauende setzen. (Wenn die Klage zugelassen wird können wir uns auch vor dem VG Sigmaringen während eines Verhandlungstermins im Rahmen einer Aktion aufstellen.) Leider müssen wir auch – **unvorstellbarerweise!** - damit rechnen, dass die Klage nicht zugelassen wird

VG Susanne Kirn-Egeler, „X Orga – vereint für Tierrechte“ www.xorga.org